

GEMEINDE MAUTH

-Am Nationalpark Bayerischer Wald- Benutzungsordnung für den Bürgersaal Finsterau

- Der Mietpreis beträgt 80,-- € für den halben Saal 40,-- € für alle Veranstaltungen (z.B. Grillfeste) 40,-- €
- Es dürfen nur Biere und alkoholfreie Getränke der Brauerei Lang, Freyung zum Ausschank gelangen. Diese sind bei Betrieben in der Gemeinde Mauth einzukaufen (entsprechend der Vereinbarung zwischen der Brauerei und der Gemeinde Mauth).
- Waren für den Verzehr und sonstige Getränke sind ausschließlich von Betrieben in der Gemeinde Mauth einzukaufen (Nachweis durch Rechnungen usw.).
- Bei Bruch oder Verlust von Gegenständen haftet der Veranstalter. Eine Ersatzbeschaffung wird unverzüglich, auf Kosten des Veranstalters, durch die Gemeinde durchgeführt.
- Die Übergabe(Saal/Schlüssel) erfolgt am Tag vor der Veranstaltung, jeweils 10.00 Uhr, durch die Gemeinde oder dessen Beauftragten.
- Die Abnahme nach der Veranstaltung erfolgt am darauffolgenden Werktag, durch die Gemeinde oder dessen Beauftragten bzw. nach Terminabsprache mit dem Hausmeister.
- Der Veranstalter (Vorstand oder beauftragte Person) hat bei der Übergabe und Abnahme anwesend zu sein.
- Die Reinigungsarbeiten sind bis spätestens, auf den der Veranstaltung folgenden Werktag zu erledigen.
- Sonstige Schäden sind der Gemeinde unverzüglich zu melden.
- Die ordnungsgemäße Müllbeseitigung ist sicherzustellen.
- Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit ist unbedingt zu beachten.
- Die ordnungsgemäße Behandlung der Fußböden ist zu beachten.
- Die Schlüsselausgabe erfolgt nur zu den Dienstzeiten der Gemeinde Mauth.
- Bei Verlust des Schlüssels ist die Schließanlage zu erneuern. Die Kosten trägt der Veranstalter.
- Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache und die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln.
- Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Schutzpflichten entstehen, insbesondere wenn technische Anlagen oder andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt werden oder die Mieträume infolge unzureichender Sicherung durch Dritte beschädigt werden.
- Der Mieter ist verantwortlich für das Ordnungsgemäße verschließen der Türen und Fenster bei Unwetter, Nacht und Abwesenheit.
- Die Gemeinde Mauth kann jederzeit Nachweise über die Einhaltung der Benutzungsverordnung verlangen (Rechnungen usw.)
- Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung haben den Ausschluß des Veranstalters bzw. des Vereins zur Folge.